

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2024

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5544

Geplante weitere Flächenversiegelung zur Erweiterung des Tesla-Gewerbegrundstücks in Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach Medieninformationen plant das Unternehmen Tesla sein bereits bestehendes Gewerbegrundstück in Grünheide um ca. 100 Hektar zur Errichtung eines Güterbahnhofs und einer Lagerfläche zu erweitern. Der größte Teil der vorgesehenen Fläche befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg und sei mit Kiefernwald bewachsen.¹ Die Pläne von Tesla, weitere Grundstücke östlich des Tesla-Geländes zu erwerben, seien der Landesregierung laut Auskunft der Sprecherin Frauke Zelt bekannt.²

1. Seit wann sind der Landesregierung bzw. dem Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) die Erweiterungspläne des Tesla-Unternehmens in Grünheide bekannt?

Zu Frage 1: Ein grundsätzliches Interesse an einer Erweiterung des Investitionsvorhabens über die bisher geplanten Flächen hinaus wurde von Tesla schon in Vorbereitung der Ansiedlung Ende 2019 bekundet. Konkretere Planungen innerhalb der Gemeinde Grünheide (Mark), hierfür einen Bebauungsplan vorzubereiten, sind der Landesregierung seit Februar 2022 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wurde von Tesla bezüglich einer naturschutzrechtlichen Kartierung eines Geländes östlich des derzeitigen Betriebsgrundstücks angefragt.

2. Wie bewertet die Landesregierung die weitergehende Waldumwandlung und die damit einhergehende Flächenversiegelung in einem Wasserschutzgebiet aus landschafts-ökologischer Perspektive?

Zu Frage 2: Aussagen zu einer etwaig erforderlichen Waldumwandlung lassen sich derzeit nicht treffen, da solche wesentlich von den - noch nicht absehbaren - konkreten Planungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes abhängen. So ist zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung des Vorhabens eine hinreichende planungsrechtliche Grundlage, was die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordert.

¹ Vgl. „Tesla will in Grünheide massiv Land dazukaufen“, in: <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/tesla/2022/05/tesla-gruenheide-grundstueck-wald-zug.html> (05.05.2022), abgerufen am 06.05.2022.

² Vgl. „Tesla will 100 Hektar Wald in Brandenburg kaufen“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/us-autobauer-braucht-platz-fuer-geplanten-gueterbahnhof-tesla-will-100-hektar-wald-in-brandenburg-kaufen/28309418.html> (05.05.2022), abgerufen am 06.05.2022.

Dessen Ausgestaltung, einschließlich der Festlegung des konkreten (räumlichen) Geltungsbereichs, liegt in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde Grünheide als Trägerin kommunaler Planungshoheit. Die Landesregierung ist hier nicht unmittelbar involviert.

3. Werden für die neuen Gebäude weitere Pfahlbohrungen oder andere Arten von Tiefgründungen benötigt? Wenn ja, wie viele Pfahlbohrungen oder andere Arten von Tiefgründungen sind nach Kenntnis der Landesregierung geplant und welche Auswirkungen auf das Grundwasser sind in Abhängigkeit von der erreichten Bodentiefe in diesem Zusammenhang zu erwarten?

Zu Frage 3: Konkrete Pläne für Gebäude und Anlagen in diesem Bereich sind nicht bekannt, da derzeit erst die Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplans stattfindet. In einer solchen Planungsphase liegen üblicherweise noch keine Informationen über die konkrete Ausgestaltung von Gebäuden und Anlagen vor.

4. Warum wird nach Kenntnis der Landesregierung im Bereich der Gleise jenseits des bestehenden Tesla-Betriebsgeländes Wald gerodet? Liegt in diesem Zusammenhang ein Kahlschlag gemäß § 10 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vor?

Zu Frage 4: Die Waldrodung im Bereich L 38 /Eichenstraße erfolgte für den Bau des Sickerbeckens im Zuge des Ausbaus der L 38. Es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG.